

Preisliste Erdgas – Tarif 859

Gültig ab 1. Januar 2025

Der Tarif 859 gilt für Objekte mit folgenden Bedingungen:

- Bezug von Erdgas für Spitzenabdeckungen (mehr als 70 kW und Vollbetriebsstunden weniger als 1'000 Stunden)
- Alle abstellbaren und teilabstellbaren Anwendungen über 250 kW
- Nicht abstellbare Anwendungen über 1'250 kW

Energieprodukt		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.erdgas	Arbeitspreis Rp./kWh	10.25	11.08

Grundpreis / Abgabe

Leistungspreis nicht abstellbar	CHF / kW / Jahr	27.00	29.19
Leistungspreis abstellbar	CHF / kW / Jahr	13.50	14.59
Gesetzliche CO ₂ -Abgaben auf Anteil Erdgas	Rp. / kWh	2.161	2.336

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 8.1 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Tarifkategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung in die passende Tarifkategorie.

2. Messeinrichtung

StWZ bestimmt und liefert die Messeinrichtung auf ihre Kosten. Die Messung des Erdgasbezuges erfolgt in der Regel in Kubikmetern (m³) und wird in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt. Der Faktor für die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden wird monatlich basierend auf dem Durchschnitt des Brennwertes (H_{s,n}) angepasst. Die Beschreibung der Berechnungsformel kann unter www.stwz.ch/downloads heruntergeladen werden.

3. Abrechnung

Jede Messstelle wird einzeln abgerechnet. Die Zählerablesung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist an die durch StWZ bezeichnete Zahlstelle zu begleichen. Der Grundpreis muss auch ohne den Bezug von Energie, beispielsweise bei leerstehenden oder nicht vermieteten Objekten, bezahlt werden. Preisanpassungen gelten grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Sind zwischen Zählerablesung und Stichtag der Preisanpassung grössere terminliche Abweichungen, kann der Verbrauch in diesem Zeitfenster durch StWZ hochgerechnet und mit dem geltenden Tarif in Rechnung gestellt werden. StWZ legt den anzuwendenden Tarif anhand der Anschlussleistung fest. Bei einer Anschlussleistung von 251 kW und mehr (abstellbar) respektive 1'251 kW und mehr (nicht abstellbar) pro Messstelle, kann der Erdgasbezug mit einem Liefervertrag festgelegt werden, in Abhängigkeit der Bezugszeiten und des Lastverlaufes. Für Kunden mit einem individuellen Vertrag besteht kein Anrecht auf die Belieferung mittels Tarif. Bei Anschlussleistungen bis 250 kW gelten andere Preislisten.

4. Energieprodukte

StWZ liefert in der Tarifkategorie 859 als Standard das Produkt StWZ.erdgas. Der Kunde kann individuelle Angebote für seine Bedürfnisse bezüglich Biogasanteilen und Biogasherkunft bei StWZ nachfragen.

5. Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und StWZ beruht auf vorliegender Preisliste oder allfällig gültigem Energieliefervertrag sowie auf den «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» und den «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser».